

DER LANDKREIS GOTHA



AMTSBLATT

Ausgabe vom 1. März 2018 | 27. Jahrgang | Nr. 3

Amtlicher Teil:

Tagesordnung des Kreistages	2
Termine der Ausschüsse	2
Bekanntmachungen	3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	5
Ausschreibungen von Bau- und Dienstleistungen	7
Freie Plätze an der VHS	13
Jugendamt schult	
Kinderschutzbeauftragte	16



| Jannic, Johanna, Fabian, Luzia und Phillip aus der 6b finden den neuen Sportboden in Warza prima.

Leben kehrt in Schulsporthallen zurück Außerplanmäßige Sanierungen abgeschlossen

Landkreis | Gleich vier Schulsporthallen, die bau- oder schadensbedingt seit dem vergangenen Jahr nicht mehr genutzt werden konnten, sind nach dem Ende der Winterferien wieder für den Unterricht und die Vereine geöffnet worden. So heißt es seither am Gymnasium Ernestinum, am Apfelstädter Schulteil des von-Bülow-Gymnasiums sowie an den Regelschulen Molschleben und Warza wieder „Sport frei!“.

Die Ernestinerhalle in Gotha war im November mit Einschränkungen belegt worden, nachdem Wölbungen im Sportboden aufgetreten waren. Den Grund hierfür bildete Feuchtigkeit, die durch die Außenwände eingetreten war. Zwei Drittel der Fläche der Dreifeldhalle blieben wegen der Unfallgefahr und der Trocknungsarbeiten gesperrt, so dass der Schulsport nur eingeschränkt möglich war.

Ebenfalls im November musste die Molschleber Halle vorsorglich aus der Nutzung genommen werden, nachdem sich in der abgehangenen Deckenkonstruktion ein rund 35 Kilogramm schweres Element verschoben hatte und herunterzufallen drohte. Beim Reparaturversuch stellte sich heraus, dass es weitere Verschiebungen gegeben

hatte, weshalb Handwerker sämtliche Deckenelemente entfernten. Klar ist seither auch, dass die gesamte Decke einer aufwendigen Sanierung bedarf, die in einem der nächsten Kreishaushalte zu veranschlagen ist. In Molschleben bleibt die Einschränkung, dass Ballspiele nicht zugelassen werden können, was sich ebenso auf die Belegung durch Vereine auswirken wird.

Wegen regulär geplanter Arbeiten war die Sporthalle der Regelschule in Warza nicht nutzbar - sie erhielt einen neuen Sportboden im Wert von 170.000 Euro. Handwerker brachen den vorhandenen Boden bis hinab zur Bodenplatte ab und bauten ihn anschließend, inklusive einer Fußbodenheizung, wieder neu auf. Obenauf findet sich nun rutschhemmender Linoleumbelag. Rund 170.000 Euro investierte der Landkreis Gotha in diese Aufwertung der Halle - die nicht die letzte sein wird, wie Landrat Konrad Gießmann ankündigt: „Zum neuen Sportboden fehlt die Ergänzung an den Wänden - nämlich ein passender Prallschutz.“ Für dessen Realisierung und die Verbesserung der Akustik in der Halle sind im Kreishaushalt 2018 insgesamt 115.000 Euro vorgesehen.

Anmeldung: Vom 5. bis 10. März finden die Anmeldungen für den Übertritt an die Gymnasien/KGS statt. Wochentags von 14 bis 17 Uhr und am Samstag nach vorheriger Vereinbarung nehmen das Gymnasium Ernestinum Gotha, das Gustav-Freytag-Gymnasium Gotha, das Arnoldi-Gymnasium Gotha, das von-Bülow-Gymnasium Neudietendorf, das Gymnasium Gleichense Ohrdruf, das Perthes-Gymnasium Friedrichroda, die Salzmannschule Waltershausen, die Kooperative Gesamtschule Herzog Ernst Gotha sowie das berufliche Gymnasium Gotha/Berufsschulzentrum Gotha-West die Anmeldungen entgegen. Im gleichen Zeitraum können Eltern ihre Kinder auch für den Regelschulzweig der Kooperativen Gesamtschule einschreiben lassen. Die Anmeldung am Staatl. Spezialgymnasium für Sprachen Salzmannschule ist noch bis zum 3. März möglich. Parallel zu den Gymnasien nehmen auch die staatlichen Regelschulen im Landkreis Gotha vom 12. bis 17. März Anmeldungen schriftlich oder persönlich für die künftigen Fünftklässler entgegen.

Sprechstunde I: Am 26. März macht Landrat Konrad Gießmann in der Gemeinde Günthersleben-Wechmar Station. Nach zwei Betriebsbesuchen steht er am Abend ab 18.30 Uhr im Ratssaal der Gemeinde im Friedrich-Seitz-Weg 1 im Rahmen einer Bürgersprechstunde für Anfragen zur Verfügung. Es wird um eine vorherige Anmeldung bei Inge Daniel (03621 214-287) gebeten.

Sprechstunde II: Zu einer Bürgersprechstunde lädt Landrat Konrad Gießmann am 29. März ein. Von 13 bis 17 Uhr steht er im Landratsamt Gotha, Raum 208, für Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Eine Anmeldung ist kein Muss, aber empfehlenswert: Wer Wartezeiten vermeiden möchte, sollte vorab Inge Daniel kontaktieren (03621 214-287 oder blr@kreis-gth.de).

Bekanntmachung

Die 27. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2014 - 2019 findet am 07.03.2018 im Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardtsbrunner Str. 23 statt.

Die Sitzung ist öffentlich und beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 23.01.2018
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Gotha
Vorlage: 04/2018
4. Überregionale Tätigkeit der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH
hier: MVZ Ilmenau GmbH im Landkreis Gotha
Vorlage: 05/2018
5. Verwendung von Fraktionszuschüssen für Anzeigenveröffentlichungen
Vorlage: A 06/2018 Herr Elflein
6. Festlegungen des Kreistages zur Vorbereitung der anstehenden Ausschreibung der Busverkehrsleistungen im Landkreis Gotha
Vorlage: A 07/2018 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen
7. Erarbeitung eines neuen Radwegekonzeptes für den Landkreis Gotha
Vorlage: A 08/2018 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 23.02.2018

Bekanntmachung

der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages Gotha im März 2018

Kreisausschuss

Termin: 05.03.2018
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Information zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha IV. Quartal 2017
(vorläufige Jahresrechnung 2017)
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
Vorlage: KA 02-2018
3. Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Gotha
Vorlage: 04/2018
4. Überregionale Tätigkeit der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH
hier: MVZ Ilmenau GmbH im Landkreis Gotha
Vorlage: 05/2018
5. Beanstandung KTB 04/2018 zur Änderung der Hauptsatzung
6. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagsitzung am 07.03.2018
7. Verschiedenes

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 23.02.2018

Bekanntmachung der Beschlüsse, die in der Sitzung des Kreistages Gotha am 23.01.2018 gefasst wurden

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Beschluss Nr. 01/2018

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 06.12.2017

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 06.12.2017 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 02/2018

Haushaltssatzung 2018

Vorlage: 27/2017

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2018 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 03/2018

Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021

Vorlage: 28/2017

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 04/2018

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Vorlage: 01/2018

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird beschlossen.
- 002 Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss Nr. 05/2018

Umbesetzung von Gremien

Vorlage: 02/2018

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr André Pfeifer scheidet als Mitglied aus dem Werkausschuss des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha aus.
Ebenso scheidet Herr Philipp Kästner als stellvertretendes Mitglied aus dem Werkausschuss des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha aus.
- 002 Neues Mitglied im Werkausschuss des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha wird Herr Philipp Kästner.
Als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha wird Herr Frieder Eccarius benannt.

gez. Gießmann
Landrat

Siegel

15.02.2018

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet **am Donnerstag, den 15.03.2018, um 17.00 Uhr** im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247 statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2017
- TOP 3: Beschlussfassung zur Fortschreibung der Konzeption zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen nach §11 sowie §8 ThürKitaG für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen - Beschlussvorlage Nr. 01/2018
- TOP 4: Information - Christliches Kinderhaus Teeschlösschen auf dem Weg zum Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ)
- TOP 5: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 6: Anfragen und Sonstiges

gez. Gießmann
Landrat

gez. Grensemann
Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung

Die Phoenix Compounding Technology GmbH, Eisenacher Landstraße 70 in 99880 Waltershausen hat die Änderung der bestehenden Mischanlage zur Herstellung von Fertigmischungen aus Natur-, Synthesekautschuk und Zusatzstoffen gemäß § 23a Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) angezeigt.

Bei der genannten Mischanlage handelt es sich um eine nach § 4 Abs. 1 BImSchG i.V.m. § 1 der 4. BImSchV nicht genehmigungsbedürftige Anlage, welche Bestandteil des Betriebsbereichs der unteren Klasse nach § 2 Ziffer 1 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) am Standort Eisenacher Landstraße 70 in 99880 Waltershausen ist.

Das Vorhaben beinhaltet die Erweiterung der Mischanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer weiteren Mischerlinie zur Herstellung von Rohgummimischungen.

Gemäß § 23a Abs. 2 Satz 1 BImSchG stellt die zuständige Genehmigungsbehörde fest, ob durch die störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Das Landratsamt Gotha macht hiermit gemäß § 23a Abs. 2 BImSchG öffentlich bekannt, dass das Vorhaben der Phoenix Compounding Technology GmbH keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b Abs. 1 BImSchG bedarf.

Die Feststellung ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt Gotha, Umweltamt, 18.-März-Straße 50 in 99867 Gotha zugänglich.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, den 13.02.2018

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

I. Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasser- zweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden - Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7 S. 194) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften vom 24.04.2017 (GVBl. 2017, Nr. 4, S. 95) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, Nr. 9, S. 642), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Beschluss Nr. 43/2017 in seiner Verbandsversammlung am 05.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan*) für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	11.819.484 €
in den Aufwendungen mit	11.819.484 €
mit einem Gewinn in Höhe von	0 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	13.422.508 €
in den Ausgaben mit	13.422.508 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.290.764 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 5.824.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf 1.900.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Gotha, 21.02.2018

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 43/2017 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 05.12.2017 die Haushaltssatzung/den Wirtschaftsplan 2018 - Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 16.02.2018 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 5.290.764 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 5.824.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2018 - Betriebszweig Wasserversorgung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2018 - Betriebszweig Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden liegt in der Zeit vom 02.03.2018 bis 23.03.2018 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2018 zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

Bekanntmachung

Die Adresse des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (bBSF) **Swen Weschenfelder** lautet seit 17.02.2018 Friedrich-Jacob-Straße 4, 99867 Gotha.

Er betreut den Kehrbezirk Gotha 002 mit Günthersleben, Seebergen, Wechmar und Teilen der Stadt Gotha.

gez. Zink
Leiter des Amtes für Sicherheit und Ordnung

Gotha, 14.02.2018

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** G. Bersch (S. 13), Th. Wolf (S. 16, unten), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 22. März 2018.**

Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 07. Dezember 2017 mit Beschluss Nr. 766-17-VV den Haushalt 2018 im Bereich Trinkwasser beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha hat die Genehmigung mit Datum vom 22. Januar 2018 erteilt.
3. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat mit dem Datum vom 13. Februar 2018 den Rechtsmittelverzicht erklärt.

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal für das Wirtschaftsjahr 2018

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird aufgrund des § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 55 ThürKO erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt und schließt

in dem Erfolgsplan

die Erträge	1.049.700 EUR
die Aufwendungen	1.022.100 EUR
Gewinn	27.600 EUR

und in dem Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben	1.593.700 EUR
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Bereich Trinkwasser wird in Höhe von

607.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Trinkwasser auf

1.650.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Bereich Trinkwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird in Höhe von

170.000 EUR

für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan beigefügt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

Sonneborn, 07.12.2017

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2018 für den Bereich Trinkwasser liegt im Zeitraum 03.04.2018 bis 16.04.2018 in der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, Hauptstraße 90 B, 99820 Hörselberg-Hainich OT Behringen, während der üblichen Dienststunden sowie im o. g. Zeitraum immer dienstags jeweils von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Sonneborn, Am Arzbach 2, 99869 Sonneborn, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wolfsmanagement –**Bitte des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz an Hundehalterinnen und Hundehalter****Sehr geehrte Damen und Herren,**

vielleicht haben Sie es in den Medien bereits gelesen oder gehört: Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) verstärkt seine Bemühungen, eine erneute Paarung der bei Ohrdruf lebenden Wölfin mit Hunderüden zu verhindern. Jetzt beginnt die Hauptpaarungszeit von Februar bis März.

Im Rahmen von zwei am 30. und 31. Januar 2018 durch das TMUEN in Ohrdruf und Siegelbach durchgeführten Informationsveranstaltungen wurden Hundehalterinnen und Hundehalter bereits sensibilisiert. Das Ministerium bat zudem die Forstverwaltung, die Bundeswehr und die Ordnungsbehörden der um den Standortübungsplatz Ohrdruf anliegenden Gemeinden, Fälle von freilaufenden und unbeaufsichtigten Hunden im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten zu ahnden und bekannte Fälle zu melden. Dies ist bereits in mehreren Fällen geschehen.

Wir möchten auch Sie nochmals darauf hinweisen, dass Ihre Hunde nicht unbeaufsichtigt streunen sollten. Im Wald gilt generell die Anleinpflicht für nicht zur Jagd verwendete Hunde nach § 6 Thüringer Waldgesetz. Eine Missachtung des Ordnungs- und Forstrechts kann mit Verwarn- und Bußgeld geahndet werden.

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Referat 44: Arten- und Biotopschutz, Natura 2000, Waldökologie

– Ende des Amtlichen Teils –

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach §§ 3 und 6 Mutterschutzgesetz sowie einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

**„Mitarbeiter/-in Unterhaltsvorschuss“
im Jugendamt****Die Tätigkeit umfasst die**

- Rechtliche Beratung von Antragstellern zum Erhalt von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG);
- Bearbeitung von Anträgen und Überwachung laufender Bewilligungen nach dem UVG;
- Prüfung und Ermittlung von Anspruchsgrundlagen;
- Erstellung von UVG-Bescheiden;
- Widerspruchsbearbeitung;
- Einleitung und Bearbeitung von Rückforderungen;
- Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen;
- Durchführung von OWiG-Verfahren nach § 10 Abs.1 UVG.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- Umfassende Kenntnisse im SGB sowie angrenzender Bestimmungen;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Bürgern;
- Belastbarkeit und Konfliktmanagement;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 15.03.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, den 16.02.2018

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Beamtenstelle aus:

„Mitarbeiter/-in Feuerlöschwesen / Abwehrender Brandschutz“ im Amt für Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung von Angelegenheiten des abwehrenden Brandschutzes
- Aufgaben der Gefahrenabwehrplanung/Einsatzorganisation im Bereich Brand- und technische Gefahren
- Konzeption der Einsatzvorbereitung, insbesondere die Erstellung, Abstimmung, Erprobung und Umsetzung von Standard-einsatzregeln, Taktikstandards sowie Einsatzkonzepten/-hinweisen
- Mitwirkung bei der Bearbeitung, Prüfung und Bewertung von Sicherheitskonzeptionen z. B. bei Veranstaltungen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes
- Erhebung von Statistiken über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
- Bedarfsplanung und Budgetverwaltung einschließlich der Durchführung von Ausschreibungen bei Beschaffungen von Feuerwehrentechnik und -ausrüstung, einschließlich der Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen vor Auslieferung
- Bearbeitung von Zuwendungsanträgen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Feuerwehren in fachtechnischen Fragen
- Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung im abwehrenden Brandschutz in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Feuerwehren
- Mitwirkung im Katastrophenschutzstab des Landkreises
- Mitwirkung bei der Absicherung des Einsatzleitdienstes des Landkreises

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht sowie im Vergaberecht und der FwDV 100
- vertiefte Kenntnisse im ThürBKG, der ThürFwOrgVO, der ThürKatSVO sowie den angrenzenden Bestimmungen
- wünschenswert sind Berufserfahrungen im abwehrenden Brandschutz
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung und Entscheidungsfreudigkeit
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit sowie Organisationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW
- Teilnahme am Einsatzleitdienst (ELD)/Bereitschaftsdienst

Die Besoldung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts.

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse.

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 31.03.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 13.02.2018

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Teilzeitstelle aus:

„Mitarbeiter/-in Kreisarchiv“ im Sachgebiet Kreisarchiv/Registratur des Amtes Innerer Service

Die Tätigkeit umfasst die

- Akquise, Übernahme, Bewertung und Erschließung aller archivreifen Informationsträger aus kommunalen und angebotenen privaten Beständen einschließlich der Entscheidungsvorbereitung über die dauerhafte Aufbewahrung als Archivgut im Kreisarchiv;
- Entwicklung von Bewertungsstrategien über die Archivwürdigkeit von Unterlagen im Rahmen des Dokumentationsprofils des Kreisarchivs;
- Mitwirkung beim Aufbau, Ergänzung und Erschließung von Sammlungen zur Dokumentation der Kreisgeschichte;
- Beurteilung der Notwendigkeit von Restaurierungen und Entscheidungsvorbereitung über Bestandserhaltungsmaßnahmen zur dauerhaften Sicherung und Erhaltung des Archivgutes u.a.;
- Beratung und Unterstützung der Fachbereiche / aktenführenden Stellen sowie anderer Registraturbildner, insbesondere kreisangehöriger Städte und Gemeinden zu Fragen der Archivierung;
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Pflege einer einheitlichen Schriftgutverwaltung im Landratsamt sowie Fortschreibung des geltenden Aktenplans;
- Beratung und Betreuung interner und externer Archivbenutzer;
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Erstellung und der Teilnahme an Publikationen und Ausstellungen sowie der Zusammenarbeit mit Vereinen.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene Fachhochschulausbildung als Archivarin/Archivar (Diplom bzw. Bachelor of Arts) oder
- Abgeschlossene Fachhochschulausbildung als Historikerin/Historiker (Diplom bzw. Bachelor of Arts) oder
- Studium der Informationswissenschaften mit dem Schwerpunkt Archiv oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Thüringer Archivgesetz sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- Selbständige, zuverlässige, gewissenhafte und sorgfältige Arbeitsweise;
- Serviceorientiertes Denken sowie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit;
- Verständnis und Interesse an der Kreisgeschichte und Engagement für die Bewahrung der archivistischen Quellen zu deren Erforschung und Vermittlung;
- Kenntnisse in alten Schriften und Fremdsprachenkenntnisse wünschenswert;

1. März 2018 | Nichtamtlicher Teil

- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Konzeptionelles Denken, Organisations-, Kooperations- und Koordinierungsfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 15.03.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 15.02.2018

Landratsamt Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. Auftraggeber:

Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

Bearbeitungsnummer: ÖA/01/2018

2.

a) Verfahrensart:

Öffentliche Ausschreibung

b) Vertragsart:

Dienstleistungsauftrag

3.

a) Art und Umfang der Leistung:

Satz, Druck und Verteilung des Amtsblattes des Landkreises Gotha, das an alle Haushalte des Landkreises Gotha kostenlos zu verteilen ist.

Ausführungsfrist: 01.01.2019 - 31.12.2019

b) CPV-Nr:

./.

c) Unterteilung in Lose:

nein

4.

a) Anforderung der Unterlagen:

Landratsamt Gotha
Pressestelle
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Telefon: 03621 214-172
pressestelle@kreis-gth.de
schriftlich

b) Frist:

22.03.2018, 10.00 Uhr

c) Schutzgebühr:

keine

5.

a) Angebotsfrist:

22.03.2018, 12.00 Uhr

im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift
„Angebot Amtsblatt Landkreis Gotha“

b) Anschrift:

siehe 4.a)

c) Sprache:

Deutsch

6. Kautionen und Sicherheiten:

7. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen
Rechnungslegung jeweils nach Fertigstellung und Auslieferung
einer Amtsblattausgabe.

8. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:

Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters

9. Mindestbedingungen (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):

a) Eigenerklärung nach VOL/A - GWB

Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:

Erklärung Bietergemeinschaft

b) fachspezifische Nachweise

Referenzen und Belegexemplare bereits getätigter vergleichbarer Leistungen

probeweise Gestaltung je einer Amtsblatttitel- sowie -innenseite gemäß Corporate Design des Landkreises Gotha (Richtlinien des Corporate Designs sowie notwendige Texte und Fotos werden hierfür digital bereitgestellt.)

Vorlage eines Papiermusters mit der Klassifizierung der Eigenschaften (Papierstärke, Weißegrad)

c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:

Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU

Erklärung des Nachunternehmers

Nachunternehmererklärungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)

Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

10. Zuschlagsfrist/ Bindefrist:

31.05.2018

11. Zuschlagskriterien:

siehe Vergabeunterlagen

12. Nebenangebote/Änderungsvorschläge:

nicht zugelassen

13. Sonstige Angaben:

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG - Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.

Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.

Beanstandung der Vergabe:

Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 14.02.2018

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber**
Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/214-610 Telefax: 03621/214-410
E-Mail: gebaedemanagement@kreis-gth.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg**
entfällt
- d) Art des Auftrages**
Ausführung von Bauleistungen
- e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung**
Projekt (KBZ.): GS Ohrdruf - Ersatzneubau
Proj.-Nr.: 1602110
Bauvorhaben/Baustelle:
Grundschule „Carl Eduard Meinung“ Ohrdruf,
Ersatzneubau, Südstraße 26, 99885 Ohrdruf
- f) Art und Umfang der Leistung**
A) Ausschreibung 12: Trockenbauarbeiten
ca. 134 m² Trockenbau-Trennwände, Normalräume, bis 150 mm dick, teilweise F 30 bzw. Schallschutz 55 dB; ca. 22 m² Trockenbau-Trennwände, einseitig Feuchträume, 150 mm dick; ca. 17 m² Trockenbau-Trennwände, beidseitig Feuchträume, 125 mm dick; ca. 24 m² Trockenbau-Installationswände, beidseitig Feuchträume, bis 375 mm dick; ca. 19 m² Wand-Vorsatzschalen, Normalräume, bis 125 mm dick; ca. 65 m² Trockenbau-Installationsvorwände, Feuchträume, bis 250 mm dick; ca. 149 m² abgehängte Unterdecke, glatte Beplankung aus GKB-Platten; ca. 840 m² abgehängte Akustik-Unterdecke, Beplankung aus gelochten GKB-Platten, mit Randfries; ca. 57 m² Mineralfaser-Akustikdecke, Parallelbandrastersystem mit Langfeldplatten, mit Randfries; ca. 133 m² Mineralfaser-Akustikdecke, freigespanntes System mit Langfeldplatten, mit Randfries; ca. 31 m² Mineralfaser-Akustikdecke, mit Hygiene-Ausstattung, Rastersystem, sichtbares Einlegesystem; 18 St. abgehängte Akustik-Deckensegel
B) Ausschreibung 13: Innenputz
ca. 1.660 m² Innenwandputz auf neu hergestellte Kalksandsteinwände, Normalräume; ca. 129 m² Innenwandputz auf neu hergestellte Kalksandsteinwände, Feuchträume; ca. 835 m² Flächenspachtelung auf neu hergestellte Stahlbetonwände
C) Ausschreibung 14: Estricharbeiten
ca. 814 m² Abdichtung von Bodenplatten gegen Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser nach DIN 18533; ca. 1.292 m² schwimmender Zement-Heizestrich CT-C 30-F5, Nenndicke 75 bis 85 mm
- g) Planungsleistungen**
nicht gefordert
- h) Unterteilung in Lose**
Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen A bis C in Lose ist nicht vorgesehen.
- i) Ausführungsfristen**
A) Ausschreibung 12: 25.05.2018 bis 29.08.2018
B) Ausschreibung 13: 16.05.2018 bis 22.06.2018
C) Ausschreibung 14: 18.06.2018 bis 30.07.2018
- j) Nebenangebote**
sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen**
Ort: AIG Gotha GmbH,
Gartenstraße 46-50 (Zimmer 225), 99867 Gotha
Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,
E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de
Versand/Abholung ab: 05.03.2018 (um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)

- l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen**
A) Ausschreibung 12: Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
B) Ausschreibung 13: Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
C) Ausschreibung 14: Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand.
Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben. In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten.
Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELADEF1GTH erfolgen.
Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen.
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- m) Frist für den Eingang der Angebote**
A) Ausschreibung 12: 27.03.2018, 12.30 Uhr
B) Ausschreibung 13: 27.03.2018, 12.45 Uhr
C) Ausschreibung 14: 27.03.2018, 13.00 Uhr
beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (bei Postversand) oder
Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Sekretariat Erdgeschoss), 99867 Gotha (bei persönlicher Abgabe)
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**
Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
- o) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote**
A) Ausschreibung 12: 27.03.2018, 13.00 Uhr
B) Ausschreibung 13: 27.03.2018, 13.15 Uhr
C) Ausschreibung 14: 27.03.2018, 13.30 Uhr
beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8
(Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16), 99867 Gotha
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten**
Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.
- s) Zahlungsbedingungen**
Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16 Vorauszahlungen werden nicht vereinbart
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften**
werden entsprechend VOB/A zugelassen
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter**
Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat.
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert

1. März 2018 | Nichtamtlicher Teil

sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist**

A) bis C) Ausschreibungen 12, 13 und 14: 20.04.2018

w) **Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen**

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Gießmann

Gotha, 13.02.2018

Landrat

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A) Dienstleistungen

1. **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Landratsamt Gotha, vertreten d.d. Landrat
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621 / 214 242
Telefax: 03621 / 214 410
E-Mail: gebaedemanagement@kreis-gth.de
Internet-Adresse: <http://www.landkreis-gth.de>

2.

a) **Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung**b) **Vertragsart:**

Dienstleistungsauftrag

3.

a) **Kategorie der Dienstleistungen und Beschreibung:**

Los 1 Beseitigung und Entsorgung von Abfall an den Kreisstraßen K 1-29 für das Jahr 2018

839.020,00 m² Unrat an Straßenrändern aufnehmen

Los 2 Grasmahd an den Kreisstraßen des Landkreises Gotha, 1. und 2. Mahd

304.970,00 m² maschinellen Rasenschnitt ohne Behinderung

534.050,00 m² maschinellen Rasenschnitt, jedoch mit Baumbestand bzw. unter Schutzplanken

Ausführungszeit je nach witterungsbedingtem Wachstumsstandes und Absprache mit dem Auftraggeber:

Los 1 02.05. - 12.05.2018

Los 2 1. Mahd 14.05. - 22.06.2018

2. Mahd 27.08. - 28.09.2018

b) **Unterteilung in Lose:**

Angebote sind möglich für ein Los oder mehrere Lose.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Leistungen gesamt oder getrennt nach Losen zu vergeben.

4.

a) **Anforderung der Unterlagen:**

Landratsamt Gotha
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Telefon: 03621 / 214 242
Telefax: 03621 / 214 410

E-Mail: gebaedemanagement@kreis-gth.de
schriftlich, unter Vorlage des Einzahlungsbeleges (siehe 4. c))

b) **Frist:**

26.03.2018, 15.00 Uhr

c) **Schutzgebühr:**

Höhe des Kostenersatzes für die Verdingungsunterlagen:

Bei Selbstabholung der Unterlagen eine Höhe
5,00 Euro

Bei Versendung der Unterlagen eine Höhe
6,45 Euro

Die Kostenpauschale gilt für 1-fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2-facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Die Einzahlungsbelege sind den Anforderungen beizufügen.

Versand erfolgt nach Zahlungseingang.

Empfänger Landratsamt Gotha

Kontonummer IBAN: DE40 8205 2020 0750 1000 01

BLZ BIC: HELADEF1GTH

Geldinstitut Kreissparkasse Gotha

Verwendungszweck Abfall/Grasmahd 2017

5.

a) **Angebotsfrist:**

27.03.2018, 11.00 Uhr

Im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Angebot für Los 1 Abfall und Los 2 Grasmahd

an den Kreisstraßen des Landkreises Gotha für das Jahr 2018“

b) **Anschrift:**

Landratsamt Gotha

Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

c) **Sprache:**

Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

6. **Kautionen und Sicherheiten:**

keine

7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B)

8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:**

Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters

9. **Mindestbedingungen** (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):a) **Eigenerklärung gemäß VOL/A**

Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt: Erklärung Bietergemeinschaft

b) **- Haftpflichtversicherung**

- Auszug aus dem Handelsregister

- die Referenzliste über die in den letzten 3 Geschäftsjahren erbrachten Leistungen, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind

c) **Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:**

Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU

Erklärung des Nachunternehmers

d) **Los 1**

Die Bieter müssen nachweisen, dass sie über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen, Fachkunde, Zuverlässigkeit (Zertifikationen), entsprechende personelle Ausstattung verfügen und im Besitz der Technik sind, die den spezifischen Forderungen der ausgeschriebenen Leistung entspricht. Vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren sind vorzulegen. Das eingesetzte Personal des Auftragnehmers hat der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein.

Los 2

Die Bieter müssen über eine geeignete und leistungsfähige Mähtechnik verfügen (Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Grünpflege Stand 2006, Anlage Mähgeräte Blatt 1 bis 3).

Es sind mindestens zwei Mähkomplexe vorzuhalten, da der große Leistungsumfang nur zügig abgearbeitet werden kann, wenn der AN über einen ausreichenden Maschinenpark und damit über die nötige Leistungsfähigkeit verfügt.

Ein Mähkomplex besteht aus einem Trägergerät mit mindestens einem Randstreifenmähergerät und einem Front- bzw. Heckauslegermäherwerk.

Die Technik muss sich zwingend im Eigentum des AN befinden. Der Nachweis des Eigentums und der Leistungsfähigkeit wird Vertragsbestandteil.

Vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren sind vorzulegen.

10. Zuschlagsfrist/ Bindefrist:

27.04.2018

11. Zuschlagskriterien:

siehe Vergabeunterlagen

12. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge:

nicht zugelassen

13. Sonstige Angaben:

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 12 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmerinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG - Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.

Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen, sind die entsprechenden Nachunternehmererklärungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG sowie zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG) dem Angebot beizufügen.

Für die Erbringung der Leistungen ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn einzuhalten.

Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.

Beanstandung der Vergabe:

Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, den 09.02.2018

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha, hier: Standort Bürgeraue 23, Bauteil F (ehemalige Myconiusschule) - 1. BA,

folgende Leistungen zu vergeben:

Los 1 Rohbaubauarbeiten (CPV: 45000000-7, 45223220-4)

Ausführungszeitraum: 14/05/2018 bis 17/08/2018

Ablauf der Angebotsfrist: 22/03/2018 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

Landratsamt Gotha

Öffentliche Ausschreibung

Der Landkreis Gotha als Eigentümer verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung die Liegenschaft in der

Gemarkung:	Gotha
Lage:	Erfurter Landstraße 4
Flur:	8
Flurstücke:	149/6 und 150
mit einer Größe von	99 m ² und 440 m ²

zu einem Mindestgebot von 62.000,00 €.

Die Flurstücke befinden sich in östlicher Innenstadtrandlage und liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 Baugesetzbuch in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Im Flächennutzungsplan ist die Immobilie als Wohnbaufläche dargestellt. Sie befindet sich im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Baugesetzbuch.

Die Immobilie ist bebaut mit einem dreigeschossigen, teilunterkellerten Gebäude nebst straßenseitigem Erker und hofseitigem Anbau. Unmittelbar angrenzend an das Gebäude verläuft das Gewässer zweiter Ordnung mit Namen „Wilder Graben“. Die im Erdgeschoss befindlichen Räumlichkeiten sind zu sozialen Zwecken vermietet. Das erste und zweite Obergeschoss werden leerstehend übergeben.

Das Kaufpreisangebot mit Bonitätsnachweis richten Sie bitte bis zum

29. März 2018, 11:00 Uhr

an das

**Landratsamt Gotha
Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Der verschlossene Umschlag ist mit dem Vermerk „Angebotsunterlagen Erfurter Landstraße 4“ zu kennzeichnen.

Besichtigungstermine können unter der Telefonnummer 03621 / 214 263 vereinbart werden.

Der Landkreis ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, den 14.02.2018

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha, hier: Standort Bürgeraue 23, Bauteil F (ehemalige Myconiusschule) - 1. BA,

folgende Leistungen zu vergeben:

Los 2 Stahlbauarbeiten (CPV: 45000000-7, 45262410-8)

Ausführungszeitraum: 18/06/2018 bis 13/07/2018

Ablauf der Angebotsfrist: 22/03/2018 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha, hier: Standort Bürgeraue 23, Bauteil F (ehemalige Myconiusschule) - 1. BA,

folgende Leistungen zu vergeben:

Los 3 Elektroinstallationsarbeiten Fachkabinette

(CPV: 45000000-7, 45311000-0)

Ausführungszeitraum: 14/05/2018 bis 28/09/2018

Ablauf der Angebotsfrist: 22/03/2018 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV für

Verwaltungsgebäude des Landkreises Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Unterhalts- und Grundreinigung 04-33532-2018

18.-März-Str. 50 (Hauptamt), Emminghausstr. 8 (Bauamt), Humboldtstr. 18 (Jugendamt), Helenenstr. 4 (Musikschule), Mauerstr. 20 (Sozialamt), Eisenacher Str. 3 (Schulverwaltungsamt), Reinhardtsbrunner Str. 23 (Spohrsaal), Schützenallee 31 (Gesundheitsamt, Volkshochschule)

Ausführungszeitraum: 01/08/2018 bis 31/07/2022

Ablauf der Angebotsfrist: 28.03.2018 um 12:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Gießmann
Landrat

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV für

Schulen des Landkreises Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Unterhalts- und Grundreinigung 03-33532-2018

Berufsschule Hugo Mairich und Sporthalle Hugo Mairich

Ausführungszeitraum: 01/08/2018 bis 31/07/2022

Ablauf der Angebotsfrist: 28.03.2018 um 12:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Gießmann
Landrat

Landkreis aktuell

Elektroautos nehmen spürbar Fahrt auf

Gotha | Fahrzeuge mit voll- oder teilelektrischem Antrieb erfreuen sich zunehmender Beliebtheit im Landkreis Gotha.

Das geht aus der nun vorgelegten Kfz-Zulassungsstatistik für 2017 hervor, die vom Straßenverkehrsamt des Landratsamtes erstellt worden ist. Danach waren im vergangenen Jahr mit 326 Stromern mehr als doppelt so viele auf den heimischen Straßen unterwegs als noch 2016 (155 Fahrzeuge). Unter ihnen hat sich die Zahl der rein elektrisch betriebenen Wagen auf 67 nahezu verdreifacht (2016: 23), die so genannten Hybridmodelle mit einem zusätzlichen Verbrennungsmotor legten bei den Benzinern um 123 auf 238 Exemplare zu, bei den Dieseln immerhin um fünf auf 21 Stück.

„Die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen hat sich deutlich gedreht“, bilanziert Mario Weigand als Leiter des Straßenverkehrsamtes. 2016 war zunächst ein leichter Rückgang auf 155 Modelle zu verzeichnen gewesen (2015: 166). Der sei mittlerweile mehr als ausgeglichen worden, so Weigand. Platzhirsche im Segment sind aktuell



die asiatischen Hersteller: Unter den rein elektrischen Autos führt die koreanische Marke Hyundai mit dem 15-mal zugelassenen Modell IONIQ das Teilnehmerfeld an, bei den Hybriden hat Toyota mit dem Prius (47) und Auris (42) die Nase vor dem IONIQ (20). Dagegen nehmen sich die drei Modelle der US-Pioniermarke Tesla (einmal Model X,

zweimal Model S) sowie die beiden Audi Q7 e-tron und ein Porsche Panamera 4E als Exoten aus. Insgesamt sind derzeit 57 Kennzeichen vergeben, die mit dem Buchstaben „E“ enden und den Fahrern andernorts Vorteile wie bevorzugte Parkberechtigungen oder die Nutzung von Bus-Fahrspuren in teilnehmenden Städten ermöglichen.

Klassenausflug in den Konzertsaal

Gotha | Die Orgel gilt als „Königin der Instrumente“. Obwohl sie selbst klingen kann wie ein ganzes Orchester, gab es viele Komponisten, die ihr Werke zum Zusammenspiel mit verschiedenen Orchesterbesetzungen widmeten.

Am Donnerstag, den 22. März 2018, um 10 Uhr können Schulklassen (empfohlen ab 10 Jahre) den Orgelklang im Zusammenspiel mit der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach im Gothaer Kulturhaus erleben. Kirchenmusikdirektor Jens Goldhardt als Solist und das Gothaer Sinfonieorchester spielen Ausschnitte aus sinfonischen Werken der französischen Komponisten Alexandre Guilmant und Francis Poulenc. Patrick Rohbeck moderiert die ungewöhnliche Begegnung.

Beim Märchen von vier recht betagten Haustieren, die ihren Besitzern entflohen sind und davon träumen als Musikanten in der Großstadt einen zufriedenen Lebensabend zu verbringen, kommt jeder gleich auf „Die Bremer Stadtmusikanten“. Der Potsdamer Komponist Gisbert Näther hat das Märchen vertont, um Kinder damit spielerisch an Orchestermusik heranzuführen. Jedem der vier Hauptdarsteller ist ein charakteristisches Instrument zugeordnet: dem Esel das Waldhorn, dem Hund die Posaune, der Katze die Bassklarinette und dem Hahn die Trompete. In der Vorstellung am Montag, den 16. April 2018, um 11 Uhr sind noch freie Reihen zu füllen. Empfohlen ab 6 Jahre.

Kartenbestellungen zu den beiden Konzerten sind ausschließlich über die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach möglich. Dazu einfach ein E-Mail schreiben an info@thphil.de mit folgenden Angaben:

Termin, Schuladresse, Ansprechpartner, Kartenanzahl für Kinder und Begleiter, Alter der Kinder, ggf. Zahl der Rollstuhlfahrer.

Der Kartenpreis beträgt 2,00 € für Kinder und 5,00 € für Erwachsene. Begleiter von Gruppen haben freien Eintritt.

Frauenhaus Gotha

Tel.: 03621/40 32 09

Fax: 03621/21 18 22

24-Std.-Notruf: 0171/172 14 41

E-Mail: info@FrauenHaus-Gotha.de

Internet: www.frauenhaus-gotha.de

**Beratung zu Gewaltschutz, Trennung/Scheidung & Stalking:
Frauenberatungsstelle des Frauenhauses Gotha**

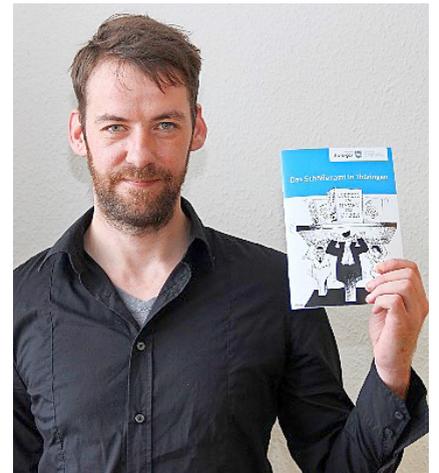
Klub „Galletti“, Judenstr. 44, 99867 Gotha
Offene Sprechzeit: Di. 14.00 – 16.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
unter 03621/403209

Jugendschöffen gesucht

Landkreis | Vorschläge für künftige Jugendschöffen, die ab 2019 am Amtsgericht Gotha gemeinsam mit einem hauptamtlichen Richter über Verfehlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden entscheiden, nimmt ab sofort das Jugendamt des Landkreises Gotha entgegen.

Das Jugendschöffengericht befasst sich überwiegend mit Fällen, in denen mit der Verhängung einer Jugendstrafe zu rechnen ist.

Die Schöffen arbeiten in den Verfahren als ehrenamtliche Richter mit, sie bewerten die Tat und befinden gemeinsam mit dem hauptamtlichen Richter über das Strafmaß. Diese Aufgabe setzt in hohem Maße Unparteilichkeit und Reife des Urteils voraus. Pädagogische Erfahrungen sind ebenfalls vorteilhaft, allerdings nicht Bedingung. Dagegen müssen künftige Jugendschöffen das 25. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht älter sein als 70 Jahre. Weiterhin schließt das Gerichtsverfassungsgesetz Personen mit Vorstrafen oder schwebenden Ermittlungsverfahren von dieser Tätigkeit aus. Wer per gerichtlicher Anordnung nicht über sein Vermögen verfügen kann, kommt ebenfalls nicht in Frage. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer können diese Funktion ebenfalls nicht ausüben. Ferner wurde in diesem Jahr die Befristung der Amtsperioden aufgehoben, weswegen Personen, die das Jugendschöffengericht bereits ausübten, erneut für das Amt vorgeschlagen werden können. Der Arbeitgeber muss den Schöffen für die Ver-



„Auch Landratsamtsmitarbeiter Mathias Küntzel engagiert sich ehrenamtlich als Jugendschöffe. Den 30-Jährigen reizen an der Aufgabe vor allem die vielseitigen Fälle und das Bewusstsein, Verantwortung zu übernehmen.“

handlungstage freistellen; der Ausfall wird allerdings erstattet. Der Schöffe selbst erhält eine Aufwandsentschädigung, die das Fahrt- und Sitzungsgeld beinhaltet.

Die Vorschläge zum Jugendschöffengericht kann jedermann, egal ob Einzelperson, Verein, Organisation oder Fraktion, bis zum 14. Mai 2018 beim Jugendamt des Landkreises Gotha, Humboldtstraße 18 in Gotha, einreichen. Dort sind auch die Bewerbungsformulare erhältlich. Aus den Vorschlägen wird eine Liste erarbeitet, die schließlich vom Jugendhilfeausschuss und vom Kreistag beschlossen werden muss. Für Rückfragen und weitere Informationen steht Jugendamtsmitarbeiterin Stefanie Heinrich unter Telefon 03621 214 333 zur Verfügung.

Schulbibliotheksarbeit in Thüringen

Jena | Die Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Bibliothek des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport lädt Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bibliotheken zum Fachtag „Lesen, Informieren, Schreiben in der digitalen (Schul-)Bibliothek“ am 7. März 2018 an die Uni in Jena ein.

Hier haben Lehrer und Bibliothekare die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und Anregungen für ihre Arbeit in und mit Bibliotheken und Schulbibliotheken zu sammeln. Im Mittelpunkt der Fachtagung stehen Schulen und Bibliotheken, in denen die Veränderungsprozesse der digitalen Gesellschaft und ihre Auswirkungen bereits Einzug gehalten haben und in denen die Nutzung digitaler neben traditionellen Werkzeugen sowie die Nutzung digitaler Medien neben Büchern zum Bibliotheksalltag gehören. Der Fachtag zeigt anhand praktischer Beispiele, an welcher Stelle

digitale und an welcher traditionelle Bibliotheksarbeit pädagogisch sinnvoll ist, wie eine Zusammenarbeit zwischen Schule und öffentlicher Bibliothek in diesem Zusammenhang die Lebenskompetenzen Lesen und Schreiben befördern können und welches „Werkzeug“ zur Informationssuche passt.

Das Programm zur Fachtagung findet man im Internet unter

-> 6. Fachtagung der Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Bibliothek

Anmeldung für Lehrkräfte unter www.schulportal-thueringen.de mit der Thillm-Veranstaltungsnummer: 195100801, für Mitarbeiter von Bibliotheken und Gäste unter brunner@bibliotheken-thueringen.de.

Tagungsort und Zeit: Mittwoch, 7. März 2018, 9:00 Uhr bis 15:15 Uhr, Friedrich-Schiller-Universität Jena (Campus), Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena



Volkshochschule des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha
Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de
(vollständiges Programm
und Anmeldung)

Kultur - Gestalten - Freizeit

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41) /
j.heinrich@vhs-gotha.de

Nähen für Interessierte mit Vorkenntnissen

ab 01.03.18, Do, 19:15 - 20:45 Uhr

Fotografie in der Praxis

ab 07.03.18, Mi, 18:00 - 20:30 Uhr

Mal- und Zeichenschule für Senioren

ab 12.03.18, Mo, 15:00 - 17:30 Uhr

Ein besonderes Schmuckstück

16./17.03.18, Fr, 17:00 - 19:30 Uhr und

Sa, 10:00 - 15:30 Uhr

Gesundheit

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44) /
h.strumpf@vhs-gotha.de

Werde fit und fühl dich besser!

ab 05.03.18, Mo, 18:30 - 19:45 Uhr

Mit Trauer leben - aber wie?

ab 08.03.18, Do, 19:00 - 20:30 Uhr

Lachyoga

am 10.03.18, Sa, 10:00 - 13:15 Uhr

Pilates Intensivprogramm

für Fortgeschrittene und Könner

ab 12.03.18, Mo, 17:15 - 18:00 Uhr

Kennenlernkurs Wirbelsäulen-Qigong

am 17.03.18, Sa, 09:00 - 12:15 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44) /
h.strumpf@vhs-gotha.de

Russisch A1.2

ab 15.03.18, Do, 18:00 - 19:30 Uhr

Arbeit - Beruf - EDV

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41) /
j.heinrich@vhs-gotha.de

Einführungskurs:

**Mein neues Smartphone / Tablet
(Android ab 4)**

am 03.03.18, Sa, 09:00 - 14:00 Uhr

Einzelveranstaltung

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!

Wenn Mücken Fett saugen würden, würde ich sie lieben?

am 06.03.18, Di, 19:30 - 21:00 Uhr

Du bist nicht krank, du bist nur durstig

am 13.03.18, Di, 19:30 - 21:00 Uhr

Wenn Körper und Gefühle

aus dem Rhythmus kommen

am 20.03.18, Di, 19:30 - 21:00 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet Kreisvolkshochschule in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Der Landkreis Gotha gratuliert recht herzlich

zum 108. Geburtstag

Frau Charlotte Pfestorf aus Ohrdruf
am 30. Januar 2018

zur Diamantenen Hochzeit

Renate und Rolf Bielert aus Bad
Tabarz,
am 8. Februar 2018

Gisela und Helmut Wippler

aus Waltershausen,
OT Schmerbach
am 22. Februar 2018

Helga und Karl Übensee

aus Döllstädt
am 1. März 2018

Elisabeth und Gustav Lang

aus Hörssel,
OT Trügleben
am 1. März 2018

Edda und Egon Knüppel

aus Wangenheim
am 1. März 2018

Wir wünschen den Jubilaren viel
Gesundheit, persönliches Wohlergehen
und Gottes Segen.

Konrad Gießmann
Landrat



Ein Bild ist nicht genug

Gotha | Das KunstForum Gotha zeigt vom 9. März bis 15. April die Ausstellung „Bersch: Passion. Ein Bild ist nicht genug“.

Für den Diplomfotografen Günter Bersch ist Fotografie die Passion seines Lebens. Die Fotografien von Günter Bersch (1941 bis 2007) sind künstlerisch eindrucksvolle Werke und zugleich beeindruckende Zeugnisse der Alltagsgeschichte. Dies gilt sowohl für seine Fotos zu Zeiten der DDR, wo er im Militärverlag und später als Hausfotograf der »Für Dich« den realen Sozialismus ablichtete, wie auch für die Zeiten des Umbruchs und Neuaufbaus nach 1990. Damit setzte er Meilensteine der Fotokunst und der sozialen Fotoreportage. Leise und analytisch entblättern seine Bilder die Realität hinter dem Abgelichteten. Die Ausstellung „Bersch: Passion. Ein Bild ist nicht genug“ ist die erste umfassende Gesamtschau von

Bersch's Werken und zeigt viele bisher auch unveröffentlichte Bilder.

„Die Phantasie macht Handwerk zu Kunst“ notiert er in seinem Tagebuch. Er wird zu einem der wichtigsten Grenzgänger zwischen Bildjournalismus und der Künstlerischen Fotografie in der DDR. Das Suchen nach dem Eigentlichen, dem Kern unter der schillernden Oberfläche, das Davor und Danach wird sein Leitmotiv und prägt auch seine Arbeit als Freiberufler ab 1990. Fotos, die seinen Ansprüchen nicht genügen, werden vernichtet. Nur knapp 5000 Bilder bleiben in seinem Privatarchiv, die in dieser Ausstellung als Exposition der Stiftung Ettersberg in Kooperation mit der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen einer Gesamtschau erstmalig zu sehen sind.

Die Ausstellung „Bersch: Passion. Ein Bild



ist nicht genug“ ist ab dem 9. März dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr im KunstForum Gotha in der Querstraße 13-15 zu sehen.

Befestigungskabinett ermöglicht praxisorientiertes Lernen

Neue Lernmöglichkeiten für angehende Mechaniker

Gotha | Ein neu eingerichtetes Befestigungskabinett im Staatlichen Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“ in Gotha ermöglicht seit kurzem Auszubildenden vollkommen neue Möglichkeiten des Lernens.

Insbesondere in gewerblich-technischen Berufen legt das Berufsschulzentrum Wert auf praxisorientierte Lernprozesse. Angehende Nachwuchskräfte können in diesem Fachkabinett die verschiedenen Befestigungsmöglichkeiten studieren und selbst erproben. Nutzen können dies vor allem Auszubildende in den Berufen Konstruktionsmechaniker, Anlagenmechaniker Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik und Tischler. „Wer später in einem handwerklichen Beruf arbeitet, dem sollte es in der Ausbildung neben der grundlegenden Theorie vor allem nicht an praktischer Erfahrung mangeln. Deshalb schreiben die Berufsschulen im Landkreis Gotha das Lernen in der Praxis groß. Das nun eingerichtete Befestigungskabinett ist ein weiterer Schritt nach vorn zur Verbesserung der handwerklichen Ausbildungsmöglichkeiten unserer Lehrlinge“, betont Landrat Konrad Gießmann. Besonders freut er sich darüber, dass dies thüringenweit einmalig und damit ein Alleinstellungsmerkmal unter den Berufsschulen im Freistaat sei. Der neue Labor- und Klassenraum war dank des Engagements der Berufsschule und der Unterstützung aus der Wirtschaft möglich. Gemeinsam mit Befestigungsspezialisten der Firma MÜPRO richteten Anlagenme-



Jan Menge, Lehrling für Konstruktionsmechanik, beim Befestigen eines Rohres im neuen Befestigungskabinett.

chaniker- und Konstruktionsmechaniker-Lehrlinge des Berufsschulzentrums das Fachkabinett im Rahmen einer Projektwoche ein. Und so wurde bereits die Installation des neuen Fachkabinettes zu einer ersten Unterrichtsstunde zum Thema „Befestigung“. In der Vorbereitungsphase erhielten die Berufsschüler eine ausführliche Einweisung in die Gestaltung und insbesondere das richtige Lesen von Konstruktionsplänen durch Ingenieure der MÜPRO Anwendungstechnik.

Die Umsetzung verlief reibungslos und die Schüler errichteten eine Vorwandkonstruk-

tion mit über sechs Meter Länge und einer Höhe von drei Metern. Diese besteht aus klassischen Befestigungselementen wie Systemschienen, Rohrschellen, Winkeln und Konsolen, aber auch Schallschutzelementen. Außerdem wurden PC-Arbeitsplätze mit entsprechender Planungs- und Berechnungssoftware eingerichtet. Mit seinen neuen Lernmöglichkeiten wurde das Befestigungskabinett bereits in den bestehenden Lehrplan integriert.

Das Befestigungskabinett steht überdies für externe Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen bereit.

Neubau einer Kita in Gotha wird gefördert

Priorisierung von Fördermitteln vom Jugendhilfeausschuss beschlossen

Landkreis | Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat sich in mehreren Sitzungen im Herbst 2017 mit der jährlichen Bedarfsplanung der Kindertagesstätten und der Tagespflege beschäftigt. Bestandteil dieser Bedarfsplanung war dabei unter anderem die Vergabe der Fördermittel für das Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ des Freistaates Thüringen für die Jahre 2017 und 2018 sowie des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020. Aus beiden Förderprogrammen stehen für die Städte und Gemeinden im Landkreis Gotha rund 2,4 Mio. Euro zur Verfügung. Die Gelder werden nicht direkt vom Landkreis ausgereicht, sondern von Landesbehörden, die ihre Bewilligung von der Priorisierung des Landkreises als Jugendhilfeträger abhängig machen.

Nach Prüfung aller Anträge entschied der Jugendhilfeausschuss des Landkreises im November 2017 einstimmig bei Enthaltungen, den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Gotha mit knapp 1,8 Mio. Euro

zu befürworten sowie die Ausreichung von weiteren rund 600.000 Euro für einen Anbau an die Kita „Purzelbaum“ in Friedrichroda aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“.

Um die Dringlichkeit des Bedarfs bei allen vorliegenden Anträgen zu prüfen, hatte die Verwaltung einen Kriterienkatalog erarbeitet, der sich an den beiden genannten Richtlinien orientiert. Kriterien waren dabei die Anzahl der nichtbetreuten Kinder, vorhandene freie Kapazitäten in den Einrichtungen und die Anzahl von Kindern, die außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde betreut werden aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern oder auf der Basis von Zweckvereinbarungen zwischen Kommunen. Da sich eine solide Bedarfsplanung nicht allein auf der Basis der Geburtenstatistik herleiten lässt, wird auch die Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund - das sind in der Regel Kinder von EU-Bürgern, die hier erwerbstätig sind - und aus Flüchtlingsfamilien berücksichtigt.

Alle vorliegenden Anträge wurden nach

diesen Kriterien beurteilt. Diese Prüfung ergab, dass es im Landkreis Gotha den größten Bedarf für den Ausbau der Betreuung in der Residenzstadt gibt: Hier können derzeit insgesamt 482 Kinder gleich welcher Herkunft keinen Kitaplatz in Anspruch nehmen. Von den 1.909 Kindern, die im Jahr 2016/17 in den städtischen Kitas in Gotha betreut wurden, wiesen 209 Mädchen und Jungen einen Migrationshintergrund auf, weitere 55 stammten aus Flüchtlingsfamilien.

In der Bedarfsliste finden sich Tambach-Dietharz und Friedrichroda, das 600.000 Euro zur Kita-Erweiterung erhält, auf den Rängen zwei und drei. Die Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe beispielsweise folgt erst auf Platz zwölf - weil in den Einrichtungen der Mitgliedsgemeinden gemäß der aktuellen Kita-Bedarfsplanung noch insgesamt 35 freie Betreuungsplätze vorhanden sind. Und: In den Jahren 2008 bis 2011 konnten die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe von insgesamt 93.000 Euro Fördermitteln für den Ausbau der Kinderbetreuung profitieren.

Die Welt im Kreis Gotha entdecken

Landkreis | Die gemeinnützige Austauschorganisation Youth For Understanding (YFU) ist auf der Suche nach Gastfamilien für Austauschschülerinnen und -schüler aus aller Welt, die im August und September 2018 nach Deutschland kommen werden.

Die 15- bis 18-Jährigen gehen hier zur Schule, leben bei ehrenamtlichen Gastfamilien und möchten den Alltag, Land und Leute ganz persönlich kennenlernen.

Ein Jahr mit einem Jugendlichen aus einem anderen Land zu verbringen, ist eine sehr bereichernde Erfahrung. Das interkulturelle Miteinander erweitert den Horizont aller Beteiligten und ermöglicht einen ganz neuen Blick – auch auf die eigene Kultur. Aktuell verbringen drei internationale YFU-Austauschschüler das Schuljahr im Kreis

Gotha. Gastfamilien entdecken während des Austauschjahres eine andere Kultur im eigenen Zuhause und erweitern ihre Familie um ein neues, internationales Mitglied. Grundsätzlich sind alle gastfreundlichen Familien und Paare geeignet, einen Austauschschüler aufzunehmen. Alle Schüler besitzen bei Ankunft in ihren Gastfamilien mindestens grundlegende Deutschkenntnisse. YFU bereitet sie ebenso wie die Gastfamilien intensiv auf das gemeinsame Jahr vor und steht ihnen auch während des Jahres bei allen Fragen zur Seite.

Wer Interesse hat, einen Austauschschüler bei sich aufzunehmen, kann sich bei YFU melden unter 040 22 7002-0 oder per E-Mail an gastfamilien@yfu.de.

Weitere Informationen im Internet unter www.yfu.de/gastfamilien.



Beim Regionalausscheid „Jugend musiziert“ in Sömmerda erreichte der Klarinettist Conrad Hähnlein (14) einen 1. Preis mit der Höchstpunktzahl 25. Der Schüler der Kreismusikschule Louis Spohr erspielte sich mit einer erstklassigen Leistung und Werken von Strawinsky, Rossini und Messager in der Kategorie Holzbläser Solo die Weiterleitung zum Landeswettbewerb. Dieser wird Mitte März in Sondershausen stattfinden. Am Regionalwettbewerb haben über 120 Teilnehmer aus den nördlichen Landkreisen teilgenommen. Außerdem hat Conrad die Aufnahmeprüfung an der Musikhochschule „Hanns Eisler“ Berlin als Jungstudent bestanden und kann ab dem Sommersemester ein Jungstudium bei Prof. Martin Spangenberg aufnehmen.

Starke Frauen lesen

Neudietendorf | Als Berufstätige, Hausfrau, Mutter, Geliebte, Trösterin, Pflegekraft, Köchin, Gärtnerin ... stehen Frauen ihren Mann.

Wir Frauen der Selbsthilfegruppe „Seerose - aktiv gegen häusliche Gewalt“ hatten zum letzten Aktionstag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2017 zu einem Schreibwettbewerb aufgerufen. Weil wir Frauen nicht immer nur in der Opferrolle sehen, sondern ihre Stärke in den Mittelpunkt rücken wollten, gaben wir ihm den Titel „Starke Frauen“. Die Zuschriften, die uns erreichten, spiegeln ganz unterschiedliche Aspekte dieses Themas wider. Da geht es um historische Frauengestalten, die sich z. B. für das Recht von Frauen und Mädchen auf Bildung einsetzten. Aber die Geschich-

ten, Gedichte und Aufsätze handeln auch von heutigen Frauen, die in schwierigen Lebenssituationen einen Neuanfang wagen, von ihren Hoffnungen und Träumen.

In zeitlicher Nähe zum Frauentag am 8. März wollen wir nun die entstandenen Texte vorstellen. Eine Lesung findet in Kooperation mit dem Verein Prof. H. A. Krüger e.V. Neudietendorf am 14.03.2018 18 Uhr in der Krügervilla in Neudietendorf statt. Wir laden - nicht nur Frauen - herzlich ein, den Autorinnen zu lauschen, die ihre Sicht auf das angeblich „schwache Geschlecht“ in starken Texten zeigen. Der Eintritt ist frei.

Angela Schwarz
Selbsthilfegruppe „Seerose – Aktiv gegen häusliche Gewalt“

Bundeswehrübung

Landkreis | Eine Übung im Landkreis Gotha absolvieren vom 5. März bis 7. März zwölf Bundeswehrangehörige.

Die Truppe ist in Begleitung von zwei Radfahrzeugen in den Ortsmarken Lohmühle, Wölfis, Mühlberg, Wandersleben, Seebergen, Gotha, Leina, Ernstroda, Friedrichroda und Winterstein sowie im Gebiet um die Ruhlaer Skihütte und den Großen Inselfberg unterwegs. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den übenden Truppen fernzuhalten.

Für Rück- oder Anfragen von Bürgern stehen die Gemeinden, das Landratsamt Gotha, Tel. 03621 214-532, oder das Landeskommmando Thüringen unter der Rufnummer 0361 43-21775 zur Verfügung. Zur Regulierung von eventuellen Übungsschäden ist das Service Team AufklBt 13, Friedenstern-Kaserne, Ohrdruffer Straße 93, 99867 Gotha, der richtige Ansprechpartner. Ersatz für Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der betreffenden Übung geltend zu machen. Antragsformulare hierfür sind beim Landratsamt Gotha im Amt für Sicherheit und Ordnung erhältlich.



Geistlicher Besuch der Genuin Orthodoxen Kirche: Auf Einladung Seiner Eminenz Metropolit und Erzbischof Moses von Myreon in Deutschland und Europa (Mitte) besuchte Seine Eminenz Metropolit und Erzbischof Chrysostomos von Ecuador und Lateinamerika (links) Landrat Konrad Gießmann. Im gemeinsamen Gespräch tauschten sie sich über aktuelle und regionale Themen aus.

Jugendamt schult Kinderschutzbeauftragte

Regelmäßige Weiterbildung sensibilisiert Betreuungspersonal

Landkreis | Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet sich der Landkreis Gotha zur steten Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Ein wesentlicher Schwerpunkt hierbei ist der Kinderschutz. Dabei haben alle Einrichtungen, die über eine Rahmenkapazität von unter 100 Kindern verfügen, einen Kinderschutzbeauftragten aus ihrem Team benannt. Einrichtungen mit einer Kapazität von über 100 Kindern haben zwei Kinderschutzbeauftragte.

Die Arbeitsgrundlage für diese stellt der Kinderschutzordner dar. Er befindet sich in jeder Kindertageseinrichtung und steht dem gesamten Team zur Verfügung. Der Ordner beinhaltet neben Fachwissen zu Gesetzlichkeiten, Informationen zu Anzeichen von Kinderwohlgefährdung auch eine Skala zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Die Kinderschutzbeauftragten werden jährlich durch das Jugendamt Gotha in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugenderschuttsdienst Gotha und dem Netzwerk „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ der Sunshinehouse gGmbH speziell zum Kinderschutz geschult. In diesem Rahmen wird auch der Kinderschutzordner thematisch erweitert. In diesem Jahr fand die Schulung zum Thema „Kindliche Sexualität - Zwischen sexueller Neugier und Doktorspielen“ statt. Die Sexualität stellt im Bereich der physischen und psychischen Gesundheitsbildung neben dem Bereich der Bewegungs- und



| Fachberaterin Annika Löchner, Netzwerkkoordinatorin Andrea Volkmar und Johanna Stosiek, Leiterin Kinder- und Jugendschutzdienst Gotha, haben die Weiterbildung organisiert.

Ernährungspädagogik eine wichtige Säule dar. Oft fällt es jedoch schwerer, mit Kindern über dieses Thema in Austausch zu kommen. Mit der diesjährigen Schulung möchte das Jugendamt des Landkreises Gotha die Kinderschutzbeauftragten im Bereich der Sexualpädagogik sensibilisieren und den Blick schärfen, um die Neugier des Kindes einordnen zu können. Außerdem sollen die Kinder so mit Hilfe der Pädagogen lernen, ihre eigenen Grenzen zu benennen. Der Landkreis Gotha initiierte das System

der Kinderschutzbeauftragten im Jahr 2013 und entwickelt es seither stetig fort. In den insgesamt 76 Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft gibt es 95 Kinderschutzbeauftragte. Die erfolgreiche Arbeit zur Entwicklung des Kinderschutzsystems ist nur dank dem Engagement und der sehr guten Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesstätten möglich, die die Kinderschutzbeauftragten benennen und regelmäßig für Weiterbildungen freistellen.

Heitere Spazierfahrt durch die Wiener Klassik

Gotha | Zur besten Flanierzeit am Sonntagnachmittag um 15 Uhr die drei berühmtesten Meister der Wiener Klassik treffen und sich von den Klängen ihrer Orchesterwerke einfach davontragen lassen.

Zu diesem Erlebnis lädt die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach am 11. März 2018 ins Kulturhaus Gotha ein. Nach tur-

bulenter Eröffnung mit Mozarts Ouvertüre zu „Cosi fan tutte“, tritt das Orchester gemeinsam mit der koreanischen Pianistin Sun Young Ro und Beethovens Klavierkonzert Nr. 4 in einen lyrisch-besonnenen Dialog auf Augenhöhe. Bewegte sich Beethoven mit dieser Komposition schon auf die nächste Epoche, die Romantik, zu, führt im zweiten Konzertteil Haydns Sinfonie

Nr. 6, „Le Matin“, zurück zu den Anfängen der Wiener Klassik, als die Form der klassischen Sinfonie noch in den Kinderschuhen steckte. Es dirigiert Russell Harris. Karten zu 17 € / 13 € ermäßigt / 5 € für Schüler sind erhältlich in der Tourist-Information Gotha und an allen Vorverkaufsstellen des Ticketshop Thüringen sowie online: www.thphil.de.

